

MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS

Verhandlungsschrift

über die am Mittwoch, den 13.05.1987 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 25. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bürgermeister Harald WEKERLE als Vorsitzender, Vizebürgermeister Gerhard REBHOLZ, die Gemeinderäte Gerhard WILLE und Ing. Werner NETZER sowie die Gemeindevertreter, bzw. Ersatzleute Peter VONBANK, Ing. Rudolf HAUMER, Dr. Hermann SANDER, Hans NEYER, Dipl.Ing.Dr. Ernst PÜRER, Jakob GANAHL, Ing. Kurt PRAUTSCH, Fritz NETZER, Wilhelm GANTNER, Dr. Hansjörg CZINGLAR und Waltraud PFEFFERKORN für die ÖVP;
Mag.Dr. Siegfried MARENT, Mag. Manfred HANISCH, Franz NETZER und Werner BITSCHNAU für die SPÖ und Parteifreie;
DDr. Heiner BERTLE, Mag. Siegfried NEYER und Dr. Edgar DÜNGLER für die FPÖ und Parteifreie Bürger;
Referent: Gemeindegassier Karl FENKART;
Schriftführer: Dr. Oswald HUBER.

Entschuldigt abwesend: Dipl.Vw. Otmar TSCHANN, Ludwig KIEBER, Rudolf LISCHKA jun. und Manfred KONZETT.

Die Zustellung der Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte gemäß den Bestimmungen des GG. zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mandatäre und Zuhörer und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt GV DDr. Heiner BERTLE nachfolgende Berichtigung der Verhandlungsschrift der 24. Gemeindevertretungssitzung: ... gemäß § 16 (1) 2 Jagdgesetz sind zwei bis vier Mitglieder aus der Mitte der Jagdgenossenschaft und ebensoviele Ersatzmänner, die in der Mehrzahl hauptberuflich dem Bauernstand angehören, zu nominieren.

Er bemerkt weiters, daß in der Gemeindevertretungssitzung vom 01.04.1987 auf seinen Hinweis, daß die Landesregierung im Begriff sei, eine Landesvergabeordnung auszuarbeiten, die Entscheidung über die Vergabeordnung bis zum Vorliegen der Landesvergabeordnung vertagt wurde. Nun habe er im Anzeiger gelesen, daß in Wirklichkeit keine Vergabeordnung in Bearbeitung stehe. Er möchte nun eindringlich darauf aufmerksam machen, daß unter anderem LR Dr. Guntram Lins eine Aussendung des Entwurfes veranlaßte, und auch Besprechungsprotokolle - LR Dr. Guntram Lins mit den Ingenieurkammern - vorhanden sind. Die Behauptung in der Zeitung berge den Vorwurf der Lüge, und er bitte daher den Obmann der Fraktion SPÖ und Parteifreie dies mit dem Ausdruck der Entschuldigung zurückzunehmen.

GV Mag.Dr. Siegfried MARENT kritisiert, daß sich die Protokollführung seit Abgang des Gemeinsekretärs Marchetti verschlechtert habe, und insbesondere aus dem Protokoll kein Eindruck vom Verlauf der Debatten gewonnen werden könne.

Zu den Ausführungen von GV DDr. Heiner BERTLE führt er an, Erkundigungen beim Landtagsklub eingeholt zu haben, und er auf Grund verschiedener Erhebungen zu anderen Informationen gelangt sei. Er habe daher nichts zurückzunehmen.

Hinsichtlich des Protokolls erwidert der Vorsitzende, daß man sich bei der Protokollierung auf das Wesentlichste beschränken werde, da das Verfassen von ausführlichen Wort-Protokollen in keinem Verhältnis zum Zeitaufwand stehe und dies außerdem im Gemeindegesetz nicht vorgesehen sei.

Erledigte Tagesordnung:

- 1) Bericht über die Schulverbandssitzung vom 28.04.1987 mit Bestätigung des Kostenschlüssels;
- 2) Gemeindekrankenhaus "St. Josefsheim", Rechnungsabschluß 1986;
- 3) Verkehrsverband Montafon, Neuwahl der Verbandsleitung;
- 4) Montjölalawine, Verbauungsprojekt 1986, Übernahme eines Interessentenbeitrages in Höhe von 2 % von 37,5 Mio Schilling.
- 5) Ausnahmegenehmigung nach der Baunutzungsverordnung, Ansuchen des Albert Trunzperger, Flurstraße 19 (Antrag des Bauausschusses);
- 6) Berufung der Waltraud Dügler gegen den Kanalanschlußbescheid vom 27.02.1987 bezüglich Wohnhaus, Veltlinerweg 38;
- 7) Personalmachbesetzungen;
- 8) Berichte des Bürgermeisters und Allfälliges.

zu 1)

Der Vorsitzende berichtet über die Schulverbandssitzung vom 28.04.1987 und erläutert die von den Gemeinden Vandans und Bartholomäberg eingereichten Angebote für die Errichtung des Polytechnischen Lehrganges und gibt eine Kostenübersicht. Der Schulverband habe stimmenmehrheitlich die Empfehlung an die Verbandsgemeinden beschlossen, trotz der etwas teureren Lösung dem Standort "Gantschier" aus schulorganisatorischen, pädagogischen und infrastrukturellen Gründen auf Basis des eingelangten Angebotes den Vorzug zu geben.

Zusammenfassend seien in der vorangegangenen Debatte folgende Überlegungen angestellt worden:

- * Kritik des Schulforums in Vandans an der dortigen Errichtung des Polytechnischen Lehrganges auf Grund der Turnraumsituation;
- * Eventuelle Notwendigkeit der Errichtung einer zusätzlichen Schulturnhalle (da Vandans als Schulerhalter auftritt, würde sich eine diesbezügliche Befragung der anderen Gemeinden erübrigen);
- * Auf Grund der Schülerzahlenentwicklung in der Innerfratte ist zwangsweise mit einem Gesamtpoly im Montafon zu rechnen.
- * Seitens der Marktgemeinde Schruns wurde insbesondere dem Umstand, daß der Volksschulsprengel "Gantschier" die Marktgemeinde Schruns tangiert, Rechnung getragen.

Die Gemeinde Bartholomäberg sei beauftragt worden, die notwendigen Schritte einzuleiten und einen Antrag auf Gründung des Schulverbandes einzubringen. Weiters wurde eine genauere Aufstellung über die Ausstattung und Leistungen gefordert.

In einer zweiten Abstimmung sei dem Standort "Vandans" die Mehrheit versagt worden.

Die einzelnen Gemeinden werden noch im Rahmen eines Anhörungsverfahrens ihre Stellungnahmen abzugeben haben.

Ebenso wurde die Errichtung einer Schulturnhalle in der letzten Gemeindevertretungssitzung behandelt. Das neue Angebot sei sodann den Verbandsgemeinden zur Kenntnis gebracht worden. In der stattgefundenen Verwaltungsausschußsitzung seien im wesentlichen die Grunderwerbskosten, die Kosten der Anschlußgebühr für Kanal und Wasser, die außerschulische Benützung, die Ablöse der alten Turnhalle sowie die Kosten für Bauerschwernisse angesprochen worden. Die Errichtung der Tribüne habe keine offene Frage dargestellt, da sie als notwendig erachtet wurde. Nach eingehender Diskussion haben sich sodann die Vertreter der Marktgemeinde Schruns bereit erklärt, vorbehaltlich einer Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung die Gebühren für den Wasser- und Kanalanschluß sowie S 300.000,- für die außerschulische Nutzung zusätzlich zu übernehmen, sofern die anderen Forderungen damit erledigt sind. Über seinen Antrag sei dem Errichtungs- und Finanzierungskonzept auf Grundlage der Planungsunterlagen des Arch. Dipl. Ing. Thurnher und des Schreibens der Marktgemeinde Schruns vom 14.04.1987 unter Berücksichtigung der getätigten Zusagen durch die Marktgemeinde Schruns, einstimmig zugestimmt worden. Die Vertreter der Gemeinde Vandans hatten jedoch zuvor wegen einer anderen dringenden Beratung die gegenständliche Sitzung verlassen.

Weiters sei er einstimmig ermächtigt worden, die Detailplanung der Turnhalle namens des Hauptschulverbandes weiter voranzutreiben.

Auf Anfrage der Fraktion FPÖ und parteifreie Bürger bestätigt der Vorsitzende, daß die Kanal- und Wassergebühren der Förderung durch das Land unterliegen. Weiters gelte es, rechtlich noch einiges abzuklären, zumal die Chancen der Zustimmung aller Gemeinden schlecht stehen.

Auf eine weitere Anfrage der Fraktion FPÖ und parteifreie Bürger stellt der Vorsitzende fest, daß der Schulverband für den polytechnischen Lehrgang an und für sich nicht mehr zuständig ist, aber in den einzelnen Gemeindevertretungen die Beschlüsse hinsichtlich Schulturnhalle und Polytechnischem Lehrgang korrespondieren werden. Er persönlich halte eine rasche Entscheidung für möglich, da der Polytechnische Lehrgang mit großer Sicherheit nach Bartholomäberg komme.

In der weiteren Debatte kritisiert die Fraktion FPÖ und parteifreie Bürger, daß Schruns bei der Verwirklichung der Turnhalle große Mehrleistungen zu tragen hat, die Gemeinde Bartholomäberg hingegen ohne großes Zutun die teure Lösung erhält. Dies stellt eine ungleiche Behandlung durch die anderen Gemeinden dar. Der Standort "Gantschier" ist sicherlich etwas zu rosig dargestellt worden, insbesondere gelte es noch einige Punkte abzuklären, wie z.B. die Teilung der Halle, Freiturnplatz (Benützungsentgelt). Weiters sollte erhoben werden, wieviele Schrunser Volksschüler tatsächlich in die Volksschule Gantschier gehen.

Der Vorsitzende führt dazu im wesentlichen an, daß einerseits Schruns die Turnhalle für die Volksschüler dringend benötigt, und die ausgewiesenen Bauerschwernisse von rund 4 Mio Schilling mit den Grundkosten zusammenhängen. Hinsichtlich dem Polytechnischen Lehrgang sei in der Schulforumssitzung in Vandans die beabsichtigte Schulkonzentration nicht ohne Widerspruch geblieben. Außerdem bestehe in Vandans das Risiko, daß in absehbarer Zeit eine weitere Turnhalle gebaut werden müßte, was den derzeitigen Kostenvorteil egalieren würde. Bartholomäberg bringt den Grund kostenlos ein, trägt 3/8 der Hallenkosten und allfällige Mehrkosten.

Er verweist darauf, daß die Diskussion über den Polytechnischen Lehrgang zu einer späteren Zeit zu erfolgen hat. Heute müßten lediglich die Zusagen bezüglich der Schulturnhalle bestätigt werden.

Auf eine weitere Anfrage führt der Vorsitzende an, daß nach überschlagsmäßiger Rechnung die Kosten in der mittelfristigen Finanzplanung untergebracht werden können. Die Fraktion FPÖ und parteifreie Bürger hält abschließend fest, daß die Zusagen für den Turnhallenneubau in Schruns ihre Zustimmung finde, man sich jedoch dagegen wehre, daß Bartholomäberg nichts Zusätzliches leiste.

Die in der Schulverbandssitzung vom 28.04.1987 hinsichtlich der Errichtung einer Schulturnhalle bei der Hauptschule Schruns-Dorf gemachten Zugeständnisse, Übernahme der Anschlußgebühr für Kanal und Wasser sowie die Leistung eines zusätzlichen Betrages von S 300.000,- werden stimmenmehrheitlich (4 Gegenstimmen: Fraktion SPÖ und Parteifreie mit Ausnahme von GR Gerhard WILLE) beschlossen.

GV DDr. Heiner BERTLE fügt hinzu, daß seine Zustimmung keine Zustimmung zum Kostenschlüssel für den Polytechnischen Lehrgang beinhalte.

Abschließend beantwortet der Vorsitzende die Frage der Fraktion ÖVP über die Mehrbelastungen des Bauamtes der Marktgemeinde Schruns dahingehend, daß diese in den "4 % Verwaltungskosten für

Aufwendungen beim Betrieb" Deckung finden. Bezüglich der Bauaufsicht ist noch keine Entscheidung getroffen worden.

zu 2)

Der Rechnungsabschluß 1986 des Gemeindekrankenhauses "St. Josefsheim" in Schruns ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zeitgerecht zugegangen. Er wird vom Vorsitzenden in den wesentlichen Punkten erläutert und die Kostenüberschreitungen gegenüber dem Voranschlag mit den relativ hohen Instandhaltungskosten, der unvorhergesehenen Erneuerung des Öltanks sowie der notwendigen Erneuerung der Heizung erklärt. Er legt die im Finanzausschuß geforderte Aufstellung über die Kostenüberschreitungen sowie eine Gebarungsübersicht von 1983 bis 1986 vor. Gemeindegassier Karl Fenkart erläutert verschiedene Umschichtungen im Voranschlag und verweist auf Gemeindevorstandsbeschlüsse, mit welchen diverse Kostenüberschreitungen beschlossen wurden.

In diesem Zusammenhang wurden die ohne Zustimmung des Gemeindevorstandes erfolgten Auftragsvergaben kritisiert.

Zu diesen Vorwürfen macht der Vorsitzende auf die besondere Situation im Krankenhausbereich aufmerksam, wo Dringlichkeit geboten war.

Abschließend wird der Rechnungsabschluß für das Gemeindekrankenhaus "St. Josefsheim" mit Gesamteinnahmen von S 11.444.575,62
Gesamtausgaben von S 16.982.037,23
und einem Gebarungsabgang von ... S 5.537.461,61 einstimmig genehmigt.

Der Gebarungsabgang wird zu 40 % vom Land Vorarlberg, zu 40 % von den spitalbeschickenden Gemeinden und zu 20 % von der Marktgemeinde Schruns als Rechtsträger des Krankenhauses, getragen.

GR Ing. Werner NETZER stimmt dem Rechnungsabschluß 1986 mit der Ausnahme, daß verschiedene Ausgaben nicht zur Gänze mit Beschlüssen gedeckt sind, zu.

zu 3)

Für die Neuwahl in die Verbandsleitung des Verkehrsverbandes Montafon wird stimmenmehrheitlich (1 Gegenstimme: GR Gerhard WILLE) beschlossen, zu den bereits erfolgten drei Nominierungen (Bgm. Harald Wekerle, Mag. Dr. Siegfried Marent und Siegfried Grass) Dkfm. Jürgen Piske als kooptiertes Mitglied namhaft zu machen.

zu 4)

Der Vorsitzende erläutert die vom forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung zusätzlich vorgesehene Verbauung der Montjölalawine. Es ergeht gleichzeitig das Ersuchen um Genehmigung der Niederschrift und der Übernahme eines 2%-igen Interessenbeitrages für eine Bausumme von 37,5 Mio Schilling und die

Übernahme der Instandhaltung der fertiggestellten Bauten im Verhältnis der Beitragsleistung der Interessenten.

Die Fraktion SPÖ und Parteifreie bringt dazu vor, daß selbstverständlicherweise etwas getan werden müsse. Störend sei jedoch, daß dort alle Jahre aufgeforstet werde, aber auf Grund von Wildschäden kein Jungwald aufkomme. Ein Schutz für die Aufforstung sei dringend notwendig.

Der Vorsitzende stimmt dem zu und verweist auf die Probleme hinsichtlich der Waldweidenreduktion. Über den beabsichtigten Baubeginn könne er keine genauen Angaben machen, es sei jedoch heuer und das nächste Jahr nicht damit zu rechnen, da die Gemeinde Bartholomäberg einige Schwierigkeiten bei der Grundbeistellung habe.

Die Übernahme eines Interessentenbeitrages in Höhe von 2 % der errechneten Kosten von 37,5 Mio Schilling für das Verbauungsprojekt 1986, Montjolalawine, wird einstimmig beschlossen, gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben, sodaß diese als genehmigt gilt.

zu 5)

Albert Trunspurger, Schruns, Flurstraße 19, sieht vor, einen Anbau an das Hotel "Chesa Platina" zu errichten. Der Bauausschuß hat dies in seiner Sitzung vom 15.04.1987 beraten, weiters ist eine positiv zu wertende Stellungnahme seitens der Raumplanungsstelle eingelangt. Die Baunutzung beträgt derzeit laut Verordnung 50. Auf Grund der Bauvorhaben ergäbe sich eine Baunutzungszahl von 56,6, womit das 10 % - Limit knapp überschritten wäre.

In der anschließenden Debatte wurde seitens der Fraktion SPÖ und Parteifreie die Meinung vertreten, daß entweder allen oder niemandem eine Ausnahmegenehmigung gewährt werden sollte.

Zu diesen Ausführungen vertritt die Fraktion ÖVP die Meinung, daß trotz vorhandener Richtlinien auch Ausnahmen in begründeten Fällen zu gewähren sind. Die Richtlinien sollten keiner zu starren Auslegung unterliegen. Bisher seien noch keine Willkürakte erfolgt.

Abschließend wird dem Ansuchen des Albert Trunspurger, Flurstraße 19, auf Ausnahmegenehmigung nach der Baunutzungsverordnung, einstimmig stattgegeben.

GR. Gerhard WILLE möchte festhalten, daß Albert Trunspurger auf keinen Fall eine spätere Erhöhung der Baunutzungszahl gewährt werden dürfe. GV Mag.Dr. Siegfried MARENT verweist darauf, daß er der heutigen Ausnahmegenehmigung nur aus Erwägungen der Gleichheit zustimme, dies aber das letzte Mal.

zu 6)

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Gerhard REBHOLZ. Der Akteninhalt wird vollinhaltlich verlesen, und auf die in der 21. Gemeindevertretungssitzung vom 11.02.1987 er-

folgte Feststellung verwiesen. Über Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen: Der Berufung der Waltraud Düngler gegen den Kanalanschlußbescheid vom 27.02.1987 bezüglich Wohnhaus, Veltlinerweg 38, wird nicht stattgegeben und der erstinstanzliche Bescheid vollinhaltlich bestätigt.

Begründung :

Mit dem Inkrafttreten des Kanalisationsgesetzes am 01.01.1977 sind nach § 31 dieses Gesetzes alle Vorschriften, die Angelegenheiten betreffen, die im Kanalisationsgesetz geregelt sind, außer Kraft getreten. Zu diesen Vorschriften zählt auch die Schrunser Kanalordnung, LGBI.Nr. 17/1962. Für die Frage der Befreiung von Bauwerken von der Anschlußpflicht sind seit dem Inkrafttreten des Kanalisationsgesetzes ausschließlich dessen Bestimmungen maßgebend. Hinsichtlicher landwirtschaftlicher Objekte ist die Befreiung von der Anschlußpflicht in § 4 (2) des Kanalisationsgesetzes geregelt. Als eine der Voraussetzungen für eine Befreiung von der Anschlußpflicht ist in der vorstehenden Bestimmung die landwirtschaftliche Nutzung des Bauwerkes festgelegt. Beim gegenständlichen Wohnobjekt handelt es sich jedoch um ein Mehrfamilienhaus, welches nicht an eine den Bestimmungen des Gesetzes entsprechende Jauchengrube angeschlossen ist, weshalb wie im Spruch zu entscheiden war.

zu 7)

Durch das krankheitsbedingte Ausscheiden eines Bauhoffacharbeiters wurde diese Stelle zur Besetzung frei. Weiters kündigte eine im Gemeindekrankenhaus "St. Josefsheim" beschäftigte Diplomkrankenschwester auf Ende Juni 1987.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Genehmigung der Nachbesetzung. Der Dienstpostenplan wird dadurch nicht berührt.

Die Fraktion SPÖ und Parteifreie erinnert an die im Jänner 1987 stattgefunde Gemeindevertretungssitzung und die dort behandelte Personalkosteneinsparung. Die Einstellung einer Krankenschwester werde befürwortet, vor einer Nachbesetzung im Bauhof sollten jedoch zuerst "Anforderungsprofile" erstellt werden.

Diese Meinung vertritt auch die Fraktion FPÖ und parteifreie Bürger, da unter anderem durch die Neuanschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges weniger Hilfsarbeiter benötigt werden. Insbesondere wird angeregt, einerseits fähige Hilfsarbeiter zu Facharbeitern anzulernen, andererseits zum Teil Privatunternehmen heranzuziehen, die Nachbesetzung einer Krankenschwester stehe außer Diskussion.

Der Vorsitzende erwidert demgegenüber, daß trotz der Neuanschaffung eines Kommunalfahrzeuges Facharbeiter benötigt werden.

Nach Ansicht von GR Ing. Werner NETZER sei in der letzten Vorstandssitzung über die Nachbesetzung des Facharbeiters nicht abgestimmt worden. Von Seiten der Fraktion ÖVP wird vorgebracht, daß eventuell durch Abschluß von Rahmenverträgen mit privaten Unternehmen (z.B. VIW) Spitzen abgedeckt werden können und dies sicherlich zu Einsparungen führen würde. Weiters wurde vorgebracht,

daß Einsparungen am ehesten im Bereich der Fachleistungen möglich sind.

Die zur Personalmachbesetzungen erforderliche Ausschreibung der Stelle einer Diplomkrankenschwester für das Gemeindekrankenhaus "St. Josefsheim wird stimmenmehrheitlich (1 Gegenstimme: EM Dr. Hansjörg CZINGLAR) beschlossen, die eines Facharbeiters für den Gemeindebauhof hingegen stimmenmehrheitlich abgelehnt.

GV Mag. Dr. Siegfried MARENT merkt an, nicht wegen der speziellen Nachbesetzung sondern aus grundsätzlichen Überlegungen dagegen zu stimmen. Seiner Meinung nach ist vorerst eine Bedarfsanalyse notwendig.

GV Peter VONBANK regt an, daß GV Mag. Dr. Siegfried MARENT als Obmann des Prüfungsausschusses Vergleichszahlen von anderen Gemeinden einholt.

zu 8)

Der Vorsitzende berichtet über

- a) Informationsveranstaltung hinsichtlich der Tiefgarage im Armenhausbühel. Das Echo war gering, es werde jedoch nach Klärung von Finanzierungs- und der Eigentumsübertragungsfragen eine weitere Informationsveranstaltung anberaumt.
- b) die Aktion "Durstlöscher". Zufolge mündlichem Bericht des Obmannes Franz Bitschnau erklären sich einige Gastwirte bereit, auf freiwilliger Basis ein alkoholfreies Getränk um S 18,- bis 20,- anzubieten.
- c) die erfolgte Mehrwertsteuerprüfung im Hause. Bis auf geringfügige Feststellungen wurde der Finanzverwaltung der Marktgemeinde großes Lob ausgesprochen. Hinsichtlich der Illwerkespende von 30 Mio Schilling wird es zu einer Nachverrechnung an die Abwasserverbandsgemeinden kommen, die an die VIW weiterverrechnet wird.
- d) die Mitteilung des Vorsitzenden der Notariatsanwärter, zufolge welcher in Schruns eine Notariatsstelle eingerichtet werden soll.
- e) das Ergebnis der Winternächtigungen, welche ein Plus von 3055 Nächtigungen (+ 1,6 %) verzeichnet. Die rückgängigen Zahlen im Februar und März wurden durch den April wieder wettgemacht.
- f) die Gespräche mit den Betroffenen hinsichtlich der Verbreiterung des Bergknappenweges. Die Betroffenen wehren sich vehement gegen ein solches Vorhaben. Desgleichen ist Emanuel Galehr mit einer Verlegung entlang der Grundgrenze Jäger-Galehr-Kasper Bühel nicht einverstanden.

Unter "Allfälligem" fragt GR Ing. Werner NETZER nach der Auspflokkung des Montjölaweges an. Der Vorsitzende bemerkt, daß in dieser

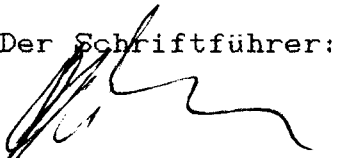
Sache bereits urgiert worden sei und Ing. Zerlauth zu kommen versprochen habe.

Nach der eingangs angeführten Ergänzung wird kein weiterer Einwand gegen die Verhandlungsschriften über die vorausgegangenen 23. und 24. öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gelten.

Ende der Sitzung : 23.45 Uhr

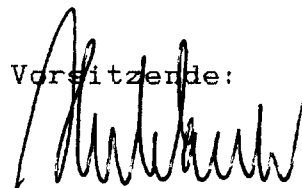
Schruns, am 25. Mai 1987

Der Schriftführer:



(Gemeindesekretär)

Der Vorsitzende:



(Bürgermeister)